



Deutscher
Golf Verband

Information „Coronavirus“

Wiederaufnahme des Spielbetriebs auf Golfanlagen in Deutschland

(Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Stand 1.5.2020, 10:15 Uhr – neu!)

Hier darf bereits wieder unter den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen Golf gespielt werden:

- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Rheinland Pfalz

Hier ist bereits eine Öffnung in Aussicht gestellt:

- Schleswig-Holstein (nennt in Pressemeldung explizit auch Golf, zugelassen ab 4. Mai)
- Niedersachsen (will Outdoor-Sport, wenn 1,5 Meter eingehalten, ab 6. Mai zulassen)
- Thüringen (lässt Golf als Individualsport im Freien ab 4. Mai zu)
- Sachsen (Außensportstätten sind zur Nutzung ab 4. Mai zugelassen)

Hier müssen die Golfanlagen bis auf weiteres geschlossen bleiben:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hamburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland (Landesregierung kündigt weitere Informationen für Samstag 2. Mai an)
- Sachsen-Anhalt (Landesregierung prüft ausdrücklich die Lockerung bezüglich Sport ab Montag)

Diese Liste wurde nach besten Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DGV übernimmt für die Inhalte keine Gewähr. Ihr Inhalt unterliegt eventuell Änderungen. Informieren Sie sich bitte zusätzlich auf den Internetseiten Ihrer Landesregierung und bei Ihren Landesgolfverbänden, ob und unter welchen Auflagen ein Spielbetrieb in ihrem Bundesland erlaubt sein mag.

Beachten Sie stets, dass die Zulassung des Spielbetriebs unter Auflagen erfolgen oder unter dem Vorbehalt erteilter Ausnahmegenehmigungen vor Ort stehen kann.

Alle detaillierten Informationen, Hilfestellungen, ausgewählte Kommunikationsbeispiele von Clubs sowie den aktuellen Status zu DGV-Projekten finden Sie im DGV-Serviceportal:

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/mitgliederkommunikation/corona-virus.cfm>